

LMBV: Vorübergehende Sperrung der Kanupark-Schleuse vom 20. bis 27. Mai 2019 notwendig

08.05.2019

Untersuchungen im Gewässerbereich erfordern eine kurzfristige Sperrung der Gewässerverbindung zwischen Störmthaler See und Markkleeberger See

Leipzig. Im Zeitraum vom 20. bis 27. Mai 2019 finden im Kanalbereich zwischen der Kanupark-Schleuse und der Hubbrücke Untersuchungen zur Lage der Wasserbausteine statt. Dafür ist es notwendig, dass die Schleusenanlage außer Betrieb genommen wird. Ein Passieren bzw. Befahren der Anlage ist in diesem Zeitraum nicht möglich.

Die Fahrgastschiffahrt zwischen den beiden Seen ist in diesem Zeitraum unterbrochen. Die Nutzung der Gewässerverbindung für Kanus, die im Bereich der Kanupark-Schleuse umgetragen werden können, ist jedoch weiterhin möglich.

Bereits im Vorfeld der Sperrung kommt es zu Einschränkungen der Schleusennutzung. Ein Automatikbetrieb ist nicht möglich, so dass nur Fahrten der Personenschiffahrt und angemeldete Gruppen geschleust werden können.



Der 850 m lange Störmthaler Kanal zwischen Markkleeberger und Störmthaler See (LMBV/Radke,2018)